

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN

Volkmar Schultz

MdL

Vorsitzender des Ausschusses für Städtebau und Wohungswesen

An den Vorsitzenden des Haushalts- und Finanzausschusses Herrn Leo Dautzenberg MdL

im Hause

Tel. (0211) 88 40 Durchwahl 8 84 - 24 89

4000 Düsseldorf, den 27.11.1991

Platz des Landtags 1, Postfach 10 11 43



. . .

Sehr geehrter Herr Kollege,

der Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen hat sich in seiner Sitzung am 27. November 1991 abschließend mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung zur Regelung der Wohnungsbauförderung - Drucksache 11/2329 - befaßt und dabei auf Antrag der SPD-Fraktion den nachfolgend aufgeführten Beschlußvorschlag mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimme der Fraktion DIE GRÜNEN bei Nichtbeteiligung der Mitglieder der Fraktion der CDU und des Mitgliedes der Fraktion der F.D.P. angenommen:

"1. Die Anhörung zur Integration der WFA in die WestLB am 8. November 1991 hat keine Meinungsverschiedenheiten zu Fragen der Wohnungspolitik ans Licht gebracht. Es ist aber unstrittig, daß nach Vollzug der Integration der WFA in die WestLB die Aufgaben der Wohnungspolitik in der Verantwortung des Landes Nordrhein-Westfalen unverändert fortgeführt werden können. Bis auf die Fragen des Personalrates der WFA ergibt sich insoweit kein unmittelbarer wohnungspolitischer Handlungsbedarf infolge der öffentlichen Anhörung. Allerdings muß zu einigen Punkten der Anhörung aus der Sicht des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen Stellung genommen werden.

- Die Entgeltfrage ist im Grundsatz geregelt. Die Höhe des Entgeltes ist derzeit jedoch nicht abschließend zu beantworten. Der Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen geht aber davon aus, daß zusätzliche Erträge, die sich bei der Belegung des Haftkapitals durch die WestLB ergeben, dem Wohnungsbauvermögen angemessen zugute kommen.
- Zur Kritik des Verbandes Deutscher Hypothekenbanken, daß es wettbewerbschädlich sei, daß kein Vertreter des Realkredites dem Ausschuß für Wohnungsbauförderung angehört, ist aus Sicht des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen festzustellen, daß kein Anlaß besteht, diese Position aufzugeben, weil mit der Integration der WFA in die WestLB die Anwesenheit eines solchen Vertreters nicht mehr erforderlich ist.
- 4. Aus der Sicht des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen muß für die Gläubiger klar sein, daß im rechtsverbindlichen Innenverhältnis zunächst das Kapital der WestLB
 und die Anstaltslast aller Gewährträger für Risiken haften.
 Die Haftungsfunktion des Wohnungsbauvermögens gilt nur im
 Außenverhältnis.
- 5. Die derzeitige Prüfungskompetenz des Landesrechnungshofes hinsichtlich der WFA soll in keiner Weise beschränkt werden. Die hieran geäußerten Zweifel werden durch eine Neufassung des Artikels 2 § 21 Abs. 9 des Gesetzentwurfes ausgeräumt.
- 6. In der Anhörung wurde in Frage gestellt, daß die Steuerbefreiung der WFA aus steuerrechtlicher Sicht überhaupt zulässig sei.

Nach abschließender Auskunft des Bundesministers der Finanzen wird nach wie vor davon ausgegangen, daß eine Steuerpflicht nicht eintritt. Sollte wider Erwarten dennoch dieser Fall eintreten, erwartet der Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen, daß das Wohnungsbauvermögen nicht geschmälert wird.

7. Der Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen ist der Auffassung, daß die Rechte der Mitarbeiter ausreichend gewahrt sind. Im Vergleich zu anderen Fusionen dieser Art sind die Mitarbeiter hier sogar besser gestellt.

Einem Anliegen der WFA-Mitarbeiter wird dadurch Rechnung getragen, daß in der Frage der steuerlichen Behandlung der Versorgungsbezüge nach WFA-Recht bzw. künftigem Recht entsprochen wird.

8. Nach Auswertung der Anhörung besteht aus Sicht des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen keine wohnungspolitische Veranlassung, auf die zügige Verabschiedung des Gesetzentwurfes zu verzichten."

Grundlage der abschließenden Beratung waren alle vorliegenden Stellungnahmen sowie das Protokoll der Sachverständigenanhörung vom 8. November 1991. Der Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen konzentrierte sich dabei auf die wohnungspolitischen und wohnungswirtschaftlichen Aspekte des Gesetzentwurfs der Landesregierung. Der Sprecher der SPD-Fraktion legte den obigen Beschlußentwurf vor, der die Bewertung seitens seiner Fraktion enthält und von ihm kurz erläutert wurde.

Für die CDU-Fraktion erklärte der Sprecher, weder aus formalen noch aus in der Sache liegenden Gründen könne man dem Beschlußentwurf folgen. Sei es schon in der Kürze der Zeit kaum möglich gewesen, das Protokoll sorgfältig zu lesen, so bleibe des weiteren, daß wichtige Fragestellungen nicht hinreichend geklärt seien. Als Beispiele nannte er den nicht nachvollziehbaren Bereich des Herausfilterns der Wohnungsbauförderungsanstalt aus der Selbständigkeit und die Einspannung in einen anderen Apparat mit anderen Unternehmensrisiken. Ferner sei zu fragen, wie die Integration der Vorstandsmitglieder sich in die bestehende Struktur der Westdeutschen Landesbank konkret vollziehen lasse. Außerdem stehe die Stellungnahme des Bundeskartellamtes noch aus. Sachlich nicht hinreichend geklärt seien auch die sich möglicher-

. . .

weise aus der Übertragung des Vermögens ergebenden Steuerpflichtigkeiten. In Kenntnis der konkreten Finanzsituation des Landes sei auch die Subsidiaritätshaftung des eingebrachten Kapitals als Scheinkonstruktion zu bewerten. Die hierzu geäußerten Bedenken hätten nicht hinreichend ausgeräumt werden können. Alles in allem kam der Sprecher zu dem Ergebnis, bei der Vielzahl von ungelösten Fragen sei eine kurzfristige Entscheidung nicht sachgerecht. Im übrigen habe die CDU-Fraktion ihre Position längst deutlich gemacht, die Selbständigkeit der Wohnungsbauförderungsanstalt zu erhalten.

Kritisches zum Verfahren kam auch vom Sprecher der F.D.P.-Fraktion, der darauf hinwies, daß ihm die Satzungsänderung und der Mantelvertrag der Gewährträger der Westdeutschen Landesbank sowie der Geschäftsbesorgungsvertrag nicht rechtzeitig zur Anhörung vorgelegen hätten. Zur Sache habe er ein Gutachten zur Haftungsfrage anfertigen lassen, das zum Ergebnis komme, daß beim Haftungszugriff eine interne Zweckbindung irrelevant sei. Zu einem anderen Ergebnis könne man auch nicht kommen, da die Aufsichtsbehörde keinen Einfluß darauf habe, welche Geschäfte die Kreditinstitute mit dem haftenden Eigenkapital betreiben. Die Sprecherin Fraktion DIE GRÜNEN äußerte nochmals ihr Unverständnis darüber, daß ein so wichtiges Instrument der Wohnungspolitik aus der Hand gegeben werden solle. Auch sei der Gesetzentwurf nicht darauf angelegt, den Wohnungsbau zu stärken. Angesichts der ungeklärten Fragen sehe sie keine Notwendigkeit für eine schnelle Verabschiedung. Im einzelnen nannte sie dabei die Synergieeffekte, die Bedenken des Landesrechnungshofs, die Steuerrisiken und die zur Begründung dienenden verschärften Eigenkapitalanforderungen nach EG-Recht.

Auf die Bedenken der Vorredner eingehend bezeichnete ein weiterer Redner der SPD-Fraktion den vorgelegten Beschlußentwurf als durchaus konform mit den Zielen des Ausschusses. Dieser Entwurf stehe unter den Überschriften der Wahrung des Landeswohnungsbauvermögens und der Sicherung der Landeswohnungsbaupolitik. Nicht gelten lassen wollte er die formalen Bedenken hinsichtlich kurzer Beratungsfristen. Er erinnerte daran, daß das Verfahren der

. . .

Beratung des Gesetzentwurfs in den beiden beteiligten Ausschüssen verabredet worden sei, wobei er durchaus nicht in Abrede stellen wolle, daß die Diskussion kontrovers gewesen sei. Schon zum Zeitpunkt der Anhörung Anfang November hätten die Stellungnahmen der Sachverständigen schriftlich vorgelegen und auch die mündlichen Vorträge seien überwiegend verfügbar gewesen. Deshalb sei man auf das schriftliche Anhörungsprotokoll - ohne seinen Wert schmälern zu wollen - nicht mehr primär angewiesen gewesen. Die Fragen zum Kartellrecht solle man morgen im zuständigen Haushaltsund Finanzausschuß erörtern. Zur Steuerpflicht: Naturgemäß könne man auf diesem Gebiet ein gewisses Restrisiko keinesfalls ausschließen. Gleichwohl sei Punkt 6 der Beschlußempfehlung nicht als frommer politischer Wunsch zu betrachten, sondern trage dieser Situation Rechnung. Worum es möglicherweise gehen könnte, seien Abgaben in Form der Vermögensteuer und der Gewerbekapitalsteuer. Dies seien Landessteuern. Was der Vertreter der F.D.P.-Fraktion zur Haftungsfrage geäußert habe, habe bei ihm nicht zu neuen Erkenntnissen geführt. Ihm scheine die Frage der Nachrangigkeit im Innenverhältnis ausreichend geklärt.

Der Hinweis eines Vertreters der CDU-Fraktion auf eine vertrauliche Vorlage des Finanzministers an den Haushalts- und Finanzausschuß mit darin enthaltenen Änderungsvorschlägen zum Gesetzentwurf löste eine Geschäftsordnungsdebatte aus. Hieraufhin stellte der Sprecher der F.D.P.-Fraktion einen Vertagungsantrag, wozu die Sprecher der anderen Fraktionen pro und contra Stellung nahmen. Der Antrag auf Absetzung wurde schließlich mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der übrigen Fraktionen abgelehnt. Daraufhin erklärten die Sprecher der Fraktion der F.D.P. und der Fraktion der CDU, daß sie sich nicht an der Abstimmung beteiligen würden.

Zum Abschluß der Beratung erklärte ein Vertreter des Finanzministeriums, daß das Bundesamt für das Kreditwesen in Kenntnis des Gesetzestextes und der Begründung sowie der wesentlichen Aussagen der Anhörung keine Bedenken gegen die Integration habe. Gleiches gelte für das Bundeskartellamt. Was die Steuerfrage angehe, so gebe es beim Bundesfinanzministerium keine Absicht, von der

. . .

bisherigen Rechtsauffassung abzuweichen. Die vertrauliche Vorlage trage einem Wunsch des Haushalts- und Finanzausschusses Rechnung und nehme zu speziellen finanz- und bankenwirtschaftlichen Fragen Stellung. Um Zweifel auszuräumen, die hinsichtlich des Prüfungsrechts des Landesrechnungshofs aufgekommen seien, habe man zur Klarstellung einen entsprechenden Formulierungsvorschlag unterbreitet, der dem Gesetzesziel mit Hinweis auf die Landeshaushaltsordnung Rechnung trage.

Die Bezeichnung des Gesetzes könne man zu Recht als irreführend ansehen, räumte die Ministerin für Bauen und Wohnen ein. In erster Linie gehe es ja um strukturpolitische Ansatzpunkte. Allerdings könne man einen Grund aus der Sicht der Wohnungsbauförderung nicht unberücksichtigt lassen: Die Zusammenführung der beiden mit der Administration der Förderung befaßten Institutionen, wodurch eine effektivere Abwicklung erzielbar sei. Nachteile vermöge sie für die Wohnungsbauförderung nicht zu erblicken. Dies habe auch die Anhörung gezeigt, die in ihrem Haus sorgfältig ausgewertet worden sei. Es habe sich bezahlt gemacht, daß sehr viel Mühe und Zeit darauf verwandt worden sei, die Wahrung der wohnungspolitischen Interessen im Gesetzentwurf sicherzustellen.

In der abschließenden Abstimmung über den vorliegenden Beschlußentwurf wurde der Vorschlag der Fraktion der SPD unverändert mit dem oben dargestellten Ergebnis angenommen.

Ich wäre Ihnen, sehr geehrter Herr Kollege, dankbar, wenn Sie die Mitglieder Ihres Ausschusses über das Ergebnis der Beratungen des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen unterrichten würden.

Zur weiteren mündlichen Erläuterung steht Ihnen als Ausschußberichterstatter der Kollege Robert Schumacher zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen gez. Volkmar Schultz

